

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0759/2014
Amt/Aktenzeichen 61/2 66 11 Alt H 10	Datum 10.04.2014	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.04.2014			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	06.05.2014	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Kenntnisnahme	17.09.2014	Ö

<b>Betreff:</b> Platzgestaltung Hopfengarten – Gestaltung des öffentlichen Raums
Mainz, 18.04.2014  gez. Marianne Grosse Marianne Grosse Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der **Ortsbeirat Altstadt** nimmt zur Kenntnis, der **Bau- und Sanierungsausschuss** stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Platzgestaltung Hopfengarten zu.

## 1. Anlass

In der südlichen Mainzer Altstadt, am Ausgang der Augustinerstraße, realisiert die Mainzer Aufbaugesellschaft mbH (MAG) ein attraktives Gebäudeensemble mit einem Kindergarten und einer Ladenfläche, die zum Hopfengarten angeordnet ist.

Der Bereich Hopfengarten liegt im Sanierungsgebiet "Südliche Altstadt - Teil A". Die Bebauungspläne Hopfengarten / Jakobsbergstraße (A 183) mit Rechtskraft vom 07.08.1987 und Hopfengarten / Jakobsbergstraße - 1. Änderung (A 183/1. Ä) mit Rechtskraft 30.03.2009 sehen in diesem Bereich eine "Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Fußgängerbereich" vor – also keine parkplatzfläche für PKW.

Durch die Baumaßnahme erhält der Platz erstmals eine geschlossene Platzbegrenzung zur Holzhofstraße und damit eine neue stadträumliche Qualität und Proportion. Darüber hinaus ist der Hopfengarten das Eingangstor zur Augustinerstraße, der zentralen Geschäftsstraße der Mainzer Altstadt. Die Oberflächen der angrenzenden Straßen (Graben, Neutorstraße, Kapuzinerstraße, Jakobsbergstraße) einschließlich der fußläufigen Verbindung zum Bahnhof Römisches Theater wurden in den letzten Jahren saniert und deutlich aufgewertet. Die Fußgängerbrücke über die Holzhofstraße wurde bereits im Februar 2013 abgebrochen und durch einen Überweg ersetzt.

Die Hochbaumaßnahme und die angrenzende Platzgestaltung summieren in einem gemeinsamen Sanierungsziel. Die Platzgestaltung ist somit als Teil einer begonnenen Gesamtmaßnahme zu sehen, die unbedingt fertiggestellt werden muss. Das Erreichen des Sanierungszieles liegt im öffentlichen Interesse. Die Umgestaltung des Hopfengartens bildet hierbei den letzten Baustein.

Aus diesen genannten Gründen sollte im Anschluss an das Bauvorhaben der öffentliche Raum am Hopfengarten mit einer angepassten funktionalen und gestalterischen Qualität hergestellt werden.

## 2. Finanzierung

Ursprünglich war vorgesehen, nach Abschluss der Hochbaumaßnahme Hopfengarten die Platzgestaltung voranzutreiben und ebenfalls mit Sanierungsgeldern zu fördern. Die Hochbaumaßnahme wurde im Rahmen einer Ordnungsmaßnahme mit Sanierungsgeldern unterstützt. Leider hat sich die Hochbaumaßnahme aus Gründen, die die Stadt Mainz nicht zu verantworten hat, deutlich verzögert. Erschwerend kam hinzu, dass die Stadt Mainz vom Land Rheinland-Pfalz aufgefordert wurde die Altstadtsanierung in den beiden Sanierungsgebieten "Südliche Altstadt - Teil A und Teil B" bis zum 30.06.2013 abzurechnen und der ADD in Trier vorzulegen.

Nach erfolgter Abrechnung stehen keine Fördermittel weder für Planung noch für die bauliche Umsetzung der Platzgestaltung mehr zur Verfügung. Die Stadt hat deshalb 330.000 € für diese Maßnahme in den Haushalt 2014 eingestellt, die von der ADD freizugeben sind. Ein entsprechender Antrag wurde gestellt.

Die Hochbaumaßnahme der MAG wird im Jahr 2014 weitestgehend fertiggestellt. Der integrierte Kindergarten soll noch in diesem Jahr eröffnet werden. Die Zugänglichkeit wird bis zur Realisierung der Platzgestaltung auf dem Hopfengarten proviso-

risch durch die MAG hergestellt.

### **3. Beteiligung der Öffentlichkeit**

Im November 2013 gab es eine öffentliche Veranstaltung am Hopfengarten mit Teilnahme der Politik. Bürgerinnen und Bürgern wurde es ermöglicht, Ihre eigenen Vorstellungen mündlich und schriftlich mitzuteilen. Alle Anwohnerinnen und Anwohner am Hopfengarten wurden vorab mit einer Postwurfsendung informiert. Der Termin wurde durch die Mainzer Presse kommuniziert. Eine Auswertung der Meldungen (Anlage) wird in ein mögliches Qualifizierungsverfahren eingespeist.

### **4. Bearbeitungsgebiet Neuplanung**

Zwischen der MAG und der Stadt Mainz besteht folgende Übereinkunft: Die MAG übernimmt Planung und Finanzierung des Bereichs an der Holzhofstraße (Südlich der Hochbaumaßnahme). Die Stadt Mainz, federführend durch das Stadtplanungsamt, ist für die Planung und Realisierung des Hopfengartens verantwortlich (Nördlich der Hochbaumaßnahme). Somit ist gewährleistet, dass die einzelnen Teilbereiche eine durchgehende gestalterische Handschrift erfahren.

### **5. Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise / angestrebte Zeitachse**

Mai 2014 –

Zur Qualitätssicherung und Lösungsfindung der Platzgestaltung sollte eine Mehrfachbeauftragung vorgeschaltet werden. Durch ein Interessensbekundungsverfahren werden vier Planungsbüros ausgewählt und zur Entwurfsplanung aufgefordert.

Gestalterische Überlegungen der letzten Jahre und Jahrzehnte werden in das Qualifizierungsverfahren eingespeist.

Eine umfassende Ämterkoordinierung wurde bereits durchgeführt. Die Ergebnisse werden Grundlage des Qualifizierungsverfahrens.

Juni 2014 –

Ergebnis der Beurteilung der ADD zum Freigabeantrag.  
Bearbeitungszeitraum der aufgeforderten Planungsbüros.

Juli 2014 –

Auswahl des Gestaltungsentwurf Planungsbüros unter Beteiligung der baupolitischen Sprecher und des Ortsbeirats Mainz-Altstadt

September 2014 –

Vorlage und Beschluss durch die politischen Gremien in der 5. Vorlagenrunde mit Bau- und Sanierungsausschuss am 11.09.2014  
Auftrag zur Ausführungsplanung nach Beschluss im Bau- und Sanierungsausschuss.

November 2014 –

Ausschreibung der Bauleistungen

Dezember 2014 / Januar 2015 –  
Vergabe der Bauleistungen

März 2015 –  
Realisierung der Platzgestaltung, erwartete Bauzeit 6 – 8 Wochen

## **6. Kosten**

Für die Gestaltung des öffentlichen Raumes sind im laufenden Haushaltsjahr 330.000 € eingestellt. Der Freigabeantrag wurde über das Amt 20- Finanzen, Beteiligungen und Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) geleitet. Eine Rückmeldung wird bis Juni erwartet.

Das Qualifizierungsverfahren wird aus Planungsmitteln des Stadtplanungsamtes finanziert. Zur Ausarbeitung eines Gestaltungsvorschlags werden je Planungsbüro 2.000 € / Brutto einschl. Nebenkosten und einem Vorstellungstermin angeboten.